

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Alwin Hanschmidt: "Fünf Jahre aus dem kurzen Menschenleben als Null wegstreichen." Tadel und Lob für das Gymnasium zu Vechta um 1800

Alwin Hanschmidt

„Fünf Jahre aus dem kurzen Menschenleben als Null wegstreichen.“

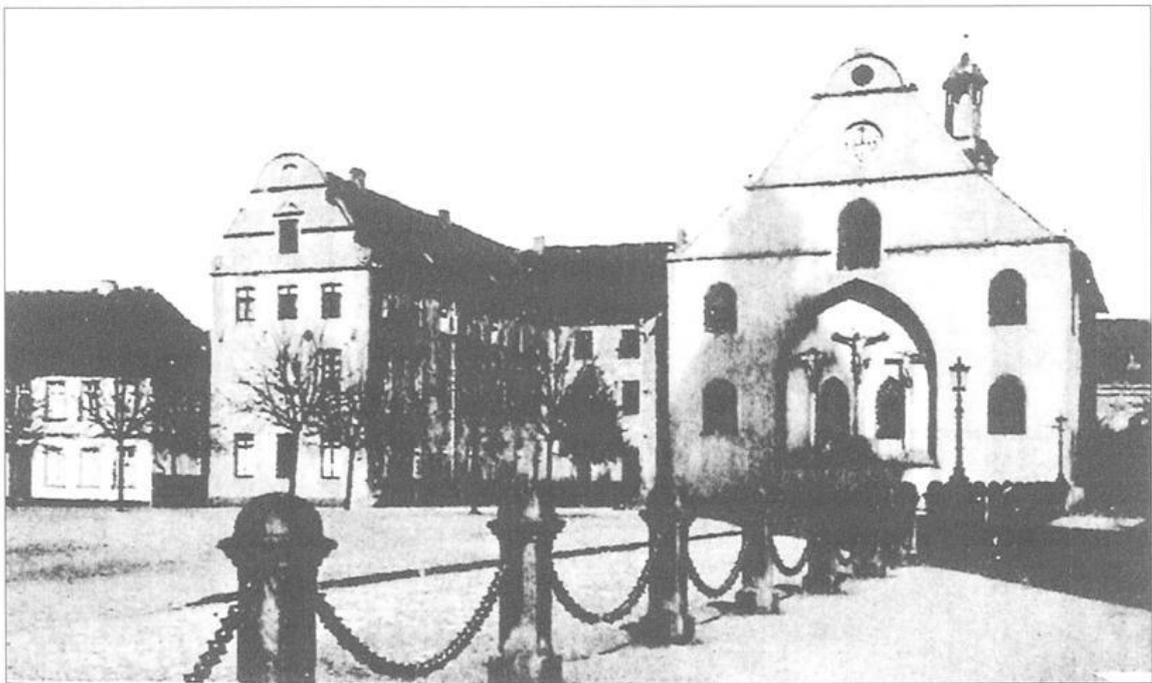
Tadel und Lob für das Gymnasium zu Vechta um 1800

Das in der Überschrift wiedergegebene Zitat findet sich 1803 als harsches Urteil über mangelnde Qualität des Gymnasium Antonianum zu Vechta. Es wurde zu dem Zeitpunkt gefällt, als das Gymnasium, das einzige in den bis dahin münsterischen Ämtern Vechta und Cloppenburg, unter die Hoheit des Herzogtums Oldenburg kam. Die Grundlage für diese territoriale Neuordnung bildete der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, mit dem der Reichstag zu Regensburg auf Druck Napoleons die lange vorbereitete Aufhebung der geistlichen Territorien des Reiches rechtlich sanktioniert hatte („Säkularisation“). Gewinner dieses Vorgangs waren weltliche Fürsten, die ihr Staatsgebiet in vielen Fällen erheblich vergrößern konnten.

Neue Landeshoheit und Hoffnung auf „Verbesserung“
Dabei wurde das Fürstbistum (Hochstift) Münster zerstückelt. Von dessen Niederstift wurde das Amt Meppen dem Herzog von Arenberg, der für den Verlust linksrheinischer Gebiete – Frankreich hatte das Reichsgebiet bereits 1794 bis zum Rhein besetzt – entschädigt werden musste, zugewiesen, die Ämter Vechta und Cloppenburg dem Herzog von Oldenburg. Dieser hatte zwar keine linksrheinischen Gebietsverluste zu beklagen, wurde aber für den einträglichen Weserzoll bei Elsfleth, auf den er verzichten musste, entschädigt. Preußen, dem der östliche, heute zu Nordrhein-Westfalen gehörende Teil des Oberstifts samt der Landeshauptstadt zufallen sollte, schuf im Vorgriff auf den zu erwartenden Gebietsgewinn bereits im Sommer 1802 vollendete Tat-



sachen (Besitzergreifungspatent vom 6. Juni 1802; Truppeneinmarsch am 3. August 1802).¹ Hannover folgte ihm bei der Eingliederung des Hochstifts Osnabrück im Herbst (Besitzergreifungspatent vom 4. November 1802; Abschluss der Übernahme am 28. November 1802). Dabei wurde in der Stadt Osnabrück neben zwei Klöstern und dem Kollegiatsstift St. Johann auch das Domkapitel aufgehoben, so dass auch das diesem unterstehende Gymnasium Carolinum unter hannoversche Hoheit und Aufsicht kam.² Der Osnabrücker Säkularisationsvorgang ist hier deshalb zu erwähnen, weil die Kritik am Vechtaer Gymnasium an eine entsprechende am Carolinum anknüpfte.



*Abb. 1: Im Zuge der Säkularisation 1803 kam das Gymnasium Carolinum, ein im 1773 auf päpstliche Weisung (Aufhebung des Jesuitenordens) aufgehobenes Jesuitenkolleg unter hannoversche Hoheit. Das Bild (um 1900) zeigt dessen Klosterflügel mit dem Giebel von 1703 und die Gymnasialkirche neben dem Dom.
aus: Julius Jaeger; Die Schola Carolina Osnabrugensis, Osnabrück 1904, S. 101*

Im Unterschied zu Preußen und Hannover wartete der Herzog von Oldenburg, über dessen Entschädigungsgebiete längere Zeit Unklarheit geherrscht hatte, den Reichsdeputationshauptschluss ab, ehe er das Besitznahmepatent vom 30. Juni 1803 durch seine Beamten am 18. Juli 1803 in Vechta und am 20. Juli 1803 in Cloppenburg für diese beiden Ämter vollziehen ließ.³

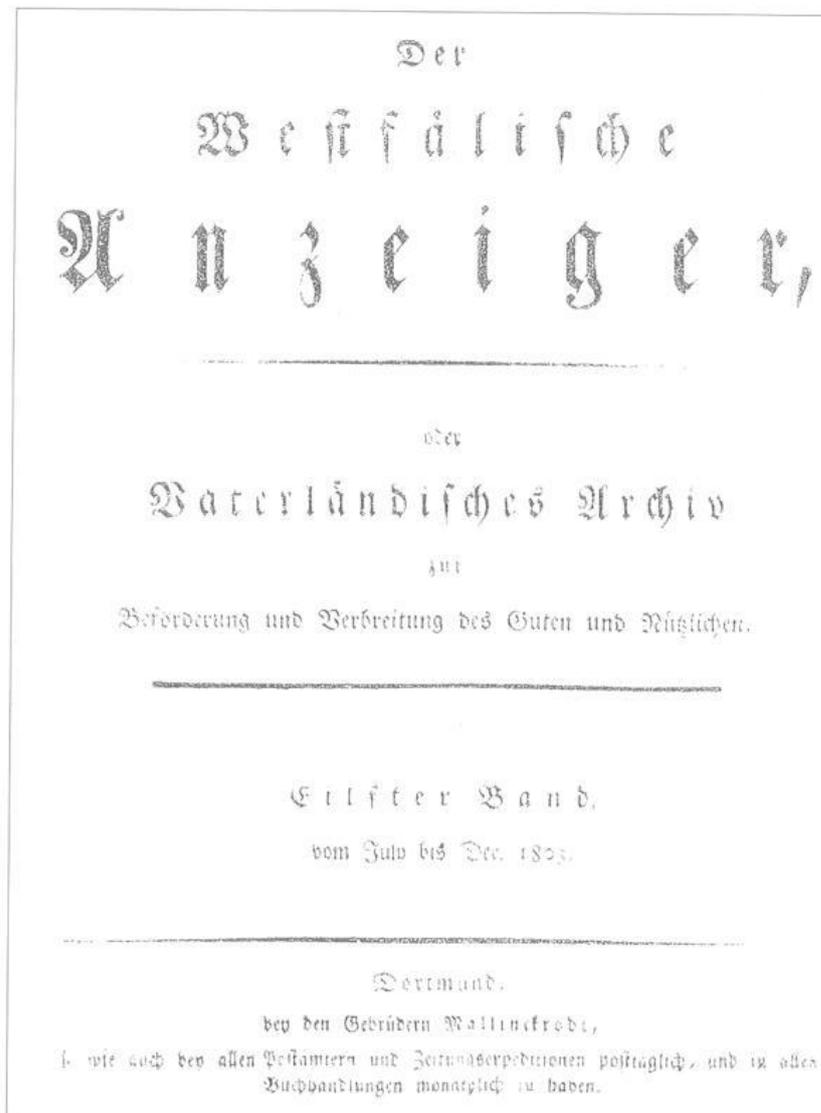
Der Herrschaftswechsel hat die Amtsträger in Verwaltung, Justiz und Kirchen, die ihrem neuen Landesherrn durch ihre Vereidigung auf diesen ohnehin Gehorsam schuldeten, aber auch andere Personen, die sich politische Reformen versprachen und/oder ihren beruflichen Aufstieg fördern wollten, häufig dazu bewegt, sich dem neuen Landesherrn zu empfehlen und von diesem im Sinne eines vorweggenommenen „Herrscherlobes“ die Verbesserung bestimmter Verhältnisse im eigenen Umfeld, die sie für mangelhaft hielten, zu erwarten oder zu erbitten.

In diesen Zusammenhang gehört die Zuschrift, die am 15. Juli 1803 in der in Dortmund erscheinenden Zeitschrift „Westfälischer Anzeiger“ unter der Überschrift „Schulanstalten. Münsterland“ abgedruckt war.⁴ Der Einsender hatte mit dem Kürzel „...h...“ gezeichnet, das bisher nicht aufgelöst werden konnte, so dass Name und Person nicht bekannt sind. Er stellte sich als genauen Kenner der Verhältnisse am Gymnasium Antonianum dar und war es anscheinend auch, wie die von ihm geschilderten Beispiele zeigen.

Das Carolinum zu Osnabrück als negative Folie

Angeregt war „der Einsender dieser Zugabe“, wie er seine Zuschrift nannte, durch einen „Aufsatz über das Gymnasium Car[olinum] zu Osnabrück“, der am 7. Januar 1803 im „Westfälischen Anzeiger“ erschienen war.⁵ Darin erwartete der anonyme Verfasser „von der neuen [hannoverschen] Regierung des bisherigen Hochstiftes [Osnabrück]“, „daß sie ihre Sorge und Bemühung auf die Verbesserung des so sehr herabgesunkenen Gymnasii Carolini richten werde“. Dessen Verfall sei eingetreten nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773; in Osnabrück vollzogen 1774), der das Carolinum seit 1624 geführt hatte.⁶ Nachfolger der Jesuiten waren durch Vertrag zwischen dem Osnabrücker Domkapitel und dem Provinzialat der Sächsischen Ordensprovinz vom Heiligen Kreuz vom 4. Oktober 1781 Franziskaner-Observanten geworden.⁷

Generell kritisierte der Verfasser die Unfähigkeit dieser „Bettelmönche“ zu einem angemessenen Gymnasialunterricht. Das hänge mit ihrer klösterlichen Erziehung zusammen, wenn auch „der eine oder andere Schullehrer, der sich durch besonderen Fleiß in seinem Fache umgesehen hatte, wirklich ein guter Schullehrer gewesen sey“. Den



*Abb. 2: Titelblatt
des Bandes des
„Westfälischen
Anzeigers“
(1803), in
dem die Kritik
am Vechtaer
Gymnasium
veröffentlicht ist*

Jesuiten dagegen, denen das Carolinum 1774 entzogen worden war, musste der Verfasser „zum Ruhme nachsagen, daß sie bey ihren Schülern auf Zucht, Ordnung, Gelehrigkeit und Religiösität mit aller Strenge hielten“. Nach ihrer Verdrängung sei „die eigentliche Pflanzschule des ganzen catholischen Theiles im Staate so sehr vernachlässiget“ worden, dass die Schüler „eine Erziehung entbehren“ müssten, „welche ihnen zu ihrem nachherigen Berufe doch umgänglich⁸ nothwendig wäre, wenn sie als nützliche und brauchbare Mitglieder des Staates auftreten wollen!“ Auch blieben sie „ohne vernünftige und gründliche Kenntniß der Religion“, so dass bei einem Universitätsbesuch „auch der letzte Funke ihrer mitgenommenen Religion vollends erlöschen muß.“

Nicht zuletzt diese Bemerkung lässt den unbekanntem Verfasser als einen Katholiken erkennen, der um einen überzeugenden intellektuellen Status seiner Konfession in dem bikonfessionellen Osnabrück besorgt war. Dieses umso mehr, als die hannoversche Organisationskommission 1803 eine Zusammenlegung des Carolinums mit dem protestantischen Ratsgymnasium zu einem „Gymnasium mixtum“ plante.⁹ Es geschehe, so der Autor, den „Schullehrern aus dem Franciskaner Orden durchaus kein Schein von Unrecht, wenn sie sofort auf der Stelle entlassen werden“, zumal sie aus auswärtigen Klöstern kämen und „gute und brauchbare Subjecte“ „im Vaterlande“ zu finden seien, die man zu Lehrern am Carolinum ausbilden könne.

Das Antonianum zu Vechta im Kontext der Gymnasialreform im Fürstbistum Münster

Von Osnabrück nach Vechta. Das Vechtaer Gymnasium Antonianum wurde ebenfalls von Franziskanern geführt, allerdings von deren Zweig der Observanten („strictioris observantiae“), die im Unterschied zu den Konventualen/Minoriten eine strengere Auslegung der Regel des Ordensgründers Franz von Assisi befolgten. Diese Franziskaner hatten seit 1642 eine Niederlassung in Vechta; ihr Kloster wurde 1812 durch das Kaiserreich Frankreich, dem Vechta als Teil des Herzogtums Oldenburg seit Anfang 1811 angehörte, aufgehoben.¹⁰ Nach Vorstufen (Infima = Eingangsklasse, 1652; Secunda 1711) wurde durch Vertrag mit der Stadt Vechta vom 5. Januar 1719 – nicht 1714, wie man bisher annahm – das vollständige fünfstufige Gymnasium geschaffen, das – von unten nach oben – die Klassen Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica und Rhetorica umfasste. Dafür hatten die Franziskaner drei Lehrer zu stellen. Es erhielt nach ihrem Ordensheiligen Antonius von Padua den Namen Gymnasium Antonianum.¹¹

Wie an allen Gymnasien des Münsterlandes galt um 1800 auch für das Vechtaer Antonianum die „Verordnung, die Lehrart in den untern Schulen des Hochstifts Münster betreffend“ vom 22. Januar 1776, die maßgeblich auf den Minister (1762-1780) und Generalvikar (1770-1807) Franz von Fürstenberg (1729-1810) zurückging.¹² Zum allgemeinen Bildungsziel hieß es in der Einleitung: „Der öffentliche Unterricht soll dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her und von den Schicksalen der

Menschheit verschaffen; er soll ihn seine Begriffe prüfen, vergleichen und bezeichnen lehren.“¹³ Da das Lateinische im Fächerkanon dieser Schulverordnung seine monopolartige Stellung verlor und für alle Klassen neben der Religionslehre von Mathematik, Deutsch und Geschichte flankiert wurde,¹⁴ gab es am Vechtaer Gymnasium anfangs Vorbehalte gegen sie. Diese schwanden aber allmählich. Das geschah nicht nur aus Gehorsam gegenüber dem Landesherrn, sondern auch aus der Einsicht, dass das gegenwärtige „philosophische Zeitalter“ sich einer „vernunftmäßigen Wissenschaft“ bediene, welche „nicht weniger auf die Besserung des Herzens als auf die Besserung des Verstandes“ ziele.¹⁵ Bemerkenswerterweise hielten zumindest einige Schulpräses in ihren Ansprachen fünf Jahre Lateinunterricht für zuviel; „eine 3-jährige Zeit wäre wahrhaftig lange genug, einem sittsamen und gelehrigen Jüngling die lateinische Sprache beizubringen“; dafür spreche auch, dass „ein Frauenzimmer“ sich „in viel kürzerer Zeit“ Französischkenntnisse verschaffe.¹⁶

Damit war ein Thema angeschlagen, das bei dem Einsender aus Vechta wieder auftauchte. Denn dieser versicherte, „daß mancher dieser jungen Musensöhne nach fünf langen Jahren kaum im Stande ist, den Corn. Nepos leidlich ins Deutsche zu übersetzen.“ Der römische Geschichtsschreiber Cornelius Nepos (um 100 bis 27 v. Chr.) gehörte zu den Standardautoren des damaligen Lateinunterrichts; er hat einen Abriss der Weltgeschichte und 16 Bücher mit Biographien berühmter Männer („De viris illustribus“) geschrieben. Am Paulinum in Münster, das als Mustergymnasium für das ganze Hochstift galt, war beispielsweise 1793/94 in der Kategorie „Lateinischer Styl“ in der I. Klasse die Aufgabe gestellt: „Agesilaus Gottesfurcht nach dem Nepos in Latein übersetzt.“¹⁷ Glaubt man dem Urteil des Einsenders, so hätten die Vechtaer Gymnasiasten eine solche Aufgabe nicht einmal am Ende ihrer Schulzeit (V. Klasse) lösen können. Grund für den mangelnden Lernerfolg „sei die Nachlässigkeit unserer Lehrer im Schulhalten“; bis vor einigen Jahren hätten „die Schüler beynahe so viele Spiel- als Schultage!“ gehabt, was sich aber neuerdings etwas gebessert habe.¹⁸

Noch stärker als das Lateinische litten nach Auffassung des Einsenders die mathematischen Kenntnisse in Algebra und Geometrie unter den personellen (Lehrer) und institutionellen („Spieltage“) Verhältnissen am Antonianum. Das sei umso bedauerlicher, weil diese mathematischen Teildisziplinen „den Verstand des Jünglings so sehr schärfen, ihn

consequent und richtig denken lehren.“ Sie würden trotz anderthalb Stunden Unterrichts täglich „ganz vernachlässiget.“ Sätze und Auflösungen lerne man, „ohne irgend einen Begriff von der Sache zu haben, auswendig.“ Die daraus erwachsende Verlegenheit im Hinblick auf das öffentliche Examen am Schuljahresschluss umschiffe man durch „die List, daß jedem Schüler einige Wochen vorher etliche Sätze aus dem Ganzen gegeben werden, die der Bestimmte hernach demonstriert.“ Für die Fächer Geographie, Psychologie, Geschichte usw. ergebe sich „das nähmliche Resultat“, wofür „die üble Methode des Unterrichts“ verantwortlich sei.

Zusammenfassend bezeichnete der Einsender es als eine „Sünde“, „fünf solche wichtige Jahre [zu] rauben und [zu] tödten“, „wo der Geist alles so leicht auffasset und das Gesagte auf immer behält; wo der Keim so manches Guten [...] gelegt werden sollte.“ Dagegen wiege der Verlust von über 100 Reichstalern, welche die Eltern für ihren studierenden Sohn jährlich aufbringen müssten, nur gering. Er hoffe mit dem Verfasser des Artikels über das Carolinum in Osnabrück und „mit jedem Edlen, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt“, „daß der jetzige weise Vater unsers Vaterlandes“, womit Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829; als Administrator regierend seit 1785) gemeint war, die Jugenderziehung verbessern und befördern werde. Dass der Einsender die Begriffe „Wohl der Menschheit“ und „Vater unsers Vaterlandes“ gebrauchte, lässt bei ihm das Herrscherbild eines aufgeklärt-philanthropischen absoluten Fürsten erkennen.

Erste oldenburgische Zeit: Bürgerschule statt Gymnasium?
Zur Lösung der beklagten unterrichtlichen Misere des Antonianums, das überdies 1803 nur noch zehn Schüler zählte, verfolgte die Regierung des neuen Landesherrn nach längerem Gewährenlassen 1810 den Plan, das Gymnasium in eine deutsche Bürgerschule umzuwandeln.¹⁹ Die Franziskaner hatten vom Schuljahr 1800/1801 bis 1806/1807 nur noch zwei Patres als Lehrer stellen können. Das hing auch damit zusammen, dass einerseits die 1803 im Konvent befindlichen Ordensangehörigen vom Herzog von Oldenburg als „Landesuntertanen“ anerkannt wurden, dass aber andererseits keine Franziskaner aus anderen Territorien nach Vechta wechseln konnten. Da zugleich die Aufnahme von Novizen untersagt wurde, waren sowohl das Kloster als auch das von diesem

personell abhängige Gymnasium „auf den Aussterbe-Etat“ gesetzt.²⁰ Da aber mit Sondererlaubnis der Regierung ein als Lehrer geeigneter auswärtiger Pater nach Vechta kommen durfte, konnten in den Schuljahren 1807/1808 bis 1811/1812, also bis zur Aufhebung des Klosters durch das Kaiserreich Frankreich, wieder drei Patres unterrichten. Auch weil die Schülerzahl bis 1810 auf 40 angestiegen war, konnte das Antonianum als einigermaßen stabilisiert gelten. Großen Anteil daran und an seiner langfristigen Rettung hatte der für die Katholiken im Herzogtum Oldenburg, die fast ausschließlich in den Ämtern Cloppenburg und Vechta lebten, zuständige Generaldechant Bernard Heinrich Haskamp.²¹

Für gewöhnlich waren die Franziskaner gemäß dem Rotationssystem ihres Ordens nur drei Jahre in einem Kloster und wurden dann in ein anderes versetzt. Davon wurden aber in Vechta schon seit dem Schuljahr 1785/1786 Ausnahmen gemacht, wahrscheinlich damit ein „Klassenlehrer“ den ganzen fünfjährigen Kurs ohne Wechsel begleiten konnte. Dabei unterrichtete der „Klassenlehrer“, da ein „Fachlehrer“-System fehlte, möglichst viele Fächer in „seiner“ Klasse. Wollte man Kloster und Gymnasium erhalten, durfte und konnte das Rotationsprinzip nicht mehr angewandt werden.

Der Kritiker des Osnabrücker Carolinums hatte als einen Grund für dessen mangelnde Qualität die Tatsache genannt, dass „die meisten Schullehrer ... fast immer selbst Kinder“ seien, „die eben erst die Klosterschule verlassen hatten, sie hatten durchgängig weder Kenntnisse, noch Geschicklichkeit, noch Ansehen.“ Wenn mancher von ihnen aber „auf gutem Wege“ sei, „um nach und nach ein guter Schullehrer werden zu können“, so werde er „sofort weggeschickt“ und erhalte „vermöge des in seinem Orden oder Kloster gewöhnlichen Avancements einen anderen Posten.“²² War hiermit das ordenseigene Rotationssystem angesprochen, so sah der Osnabrücker Einsender, dem der Vechtaer ja voll beipflichtete, in der Jugendlichkeit und dem damit verbundenen Erfahrungsmangel der Mönche einen weiteren Grund für die unbefriedigende Unterrichtsqualität.

Im Jahre 1803, als die hier herangezogenen Kritiken am Carolinum und am Antonianum erschienen, erwähnte der Provinzial der Sächsischen Provinz der Franziskaner, der auch Kloster und Gymnasium in Vechta angehörten, eine nicht genauer beschriebene „Vorbereitung der Ordensleute auf Lehramt und Seelsorge nach dem philosophisch-mathematischen Studium“, das auf die fünf Gymnasialklassen folgte.



„Eine einheitliche, institutionalisierte Ausbildung von Gymnasiallehrern im Orden“ dürfe man darin aber wohl nicht sehen, sondern eher „ein Privatstudium oder vielleicht begleitend zum Ordensstudium“.²³

Die unterrichtenden Mönche waren in der Regel drei bis fünf Jahre vor Antritt ihrer Lehrtätigkeit zum Priester geweiht worden.

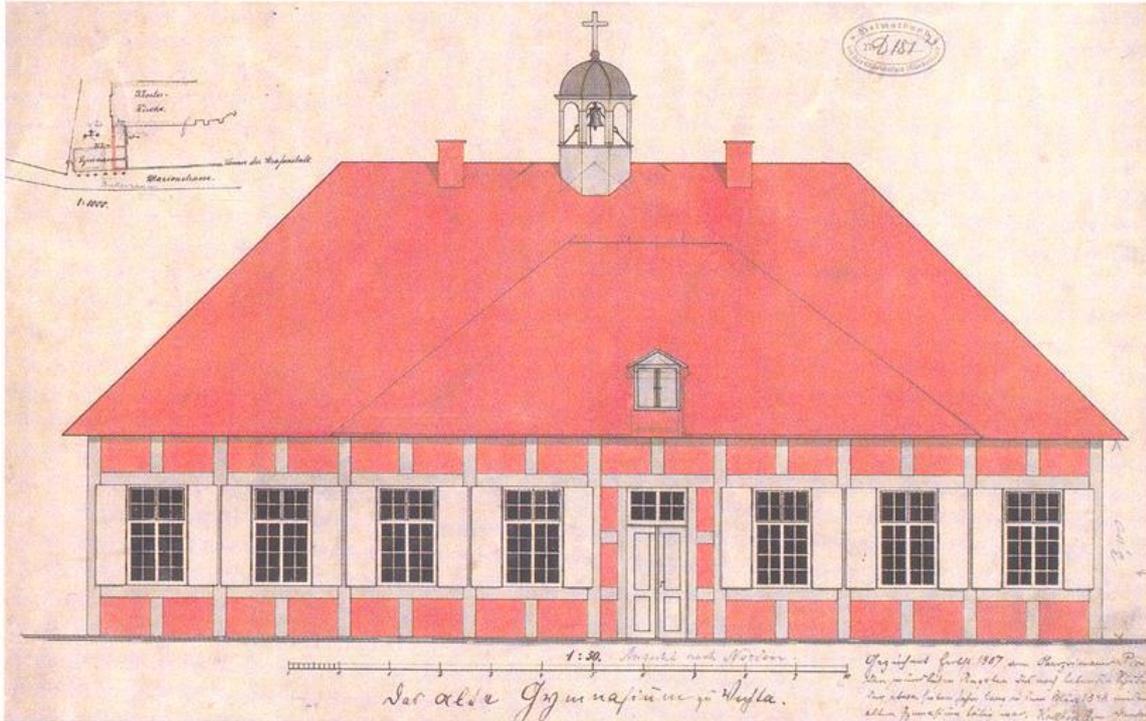


Abb. 3: Aufriss der Vorderfront des 1848 abgerissenen Vechtaer Gymnasialgebäudes, für das zuvor 1846 ein neues Gymnasium an der späteren Bahnhofstraße errichtet worden war

aus: Hellbernd/Kuropka, *Geschichte der Stadt Vechta in Bildern*, S. 84

Bei Aufnahme des Unterrichts waren die Patres an westfälischen Franziskanergymnasien durchschnittlich um die 28 Jahre alt.²⁴ Ihre Verweildauer an einem Gymnasium betrug im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt viereinhalb Jahre. Die Ordensprovinz hatte die Zahl der Lehrer 1736 auf drei je Gymnasium beschränkt. Organisatorisch führte das dazu, dass „zwei Lehrer je zwei aufeinanderfolgende Klassen unterrichteten und eine Klasse, zumeist die personalstarke Infima, mit einem eigenen Lehrer versehen blieb.“²⁵ Weil jedoch die Zahl der Schüler im ausgehenden 18. Jahrhundert allgemein zurückging, wurde auch diejenige der Lehrer verringert, zumeist auf zwei, manchmal sogar auf einen.²⁶

Wie stand es darum am Antonianum? Von 1803 bis 1812 waren fünf Franziskaner am Gymnasium tätig: P. Robert Kleinemeyer, P. Victorinus Wilms, P. Berardus Pütz, P. Petronius Rissen und P. Firmatus Wiemann.²⁷ Von diesen war der zuletzt Genannte, der mit Unterbrechungen von 1783 bis 1807 als Lektor der Theologie in Vechta gewirkt hatte, am längsten dort gewesen, als er für P. Victorinus Wilms einspringen musste, der am 2. Januar 1810 im Alter von 35 Jahren gestorben war. Dieser war 1799 als 24-Jähriger an das Vechtaer Gymnasium gekommen.²⁸ Wiemann dagegen war bereits 54 Jahre alt, als er den Gymnasialunterricht übernehmen musste; er dürfte aufgrund seiner Lektorentätigkeit und seiner wissenschaftlichen Interessen (Forschungen und Veröffentlichungen zur Botanik; Mitglied der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft) über die erforderliche Eignung verfügt haben. Er ist am 23. März 1830 in Vechta gestorben.²⁹ P. Robert Kleinemeyer, 1772 in Rietberg geboren, war von 1802 bis 1806 Schulpräfekt; er wurde mit päpstlicher Dispens von seinen Ordensgelübden entbunden.³⁰ Nach Tätigkeit als Kaplan in Garrel (1810-1828) ist er 1832 gestorben.³¹ P. Berardus Pütz, am 18. März 1851 im Alter von 77 Jahren in Warendorf gestorben, war ab 1806 als Lehrer am Antonianum tätig, also im Alter von etwa 32 Jahren in diese Funktion eingetreten. Nach der Aufhebung des Vechtaer Klosters war er als Seelsorger in Freckenhorst tätig.³² P. Petronius Rissen schließlich ist am 24. Februar 1846 im Alter von 64 Jahren in Bottrop gestorben, wo er sich „besonders im Unterricht und in der guten Erziehung der Jugend“ verdient gemacht hat. Als er zum Schuljahr 1807/1808 an das Vechtaer Gymnasium kam, war er also 24 oder 25 Jahre alt.³³

Da er und P. Wilms als Mittzwanziger in jenen Jahren die beiden jüngsten Lehrer waren, kann man für Vechta zumindest nicht pauschal behaupten, dass die dortigen Franziskaner zu jung und damit erfahrungsarm in das Lehramt gekommen seien, was der Kritiker des Carolinums zu Osnabrück für dieses nahelegt.

Der Kritiker des Vechtaer Antonianums äußerte am Schluss seiner Zuschrift die Hoffnung, dass „der jetzige weise Vater unseres Vaterlandes nicht unthätig sein werde“, folglich „auch unsere Jugend-erziehung sich bessern werde.“ Der zu diesem Zwecke erwogene Plan, das Gymnasium in eine Bürgerschule umzuwandeln, wurde allerdings nicht verwirklicht, da der Herzog um die Jahreswende 1810/1811 durch die Einverleibung Oldenburgs in das Kaiserreich Frankreich seine

Landeshoheit verlor. Bei der administrativen Neuordnung wurden die Ämter Vechta und Cloppenburg dem Ober-Ems-Departement mit Sitz in Osnabrück zugeordnet und in diesem dem Arrondissement Quakenbrück.

Franzosenzeit: Lehrerqualität und unterbliebene Aufhebung

Die neue französische Landesherrschaft wollte sich möglichst bald einen Überblick über das Bildungswesen verschaffen. Daher forderte der Präfekt des Ober-Ems-Departements, Ritter Karl Ludwig von Keverberg, bereits am 31. Dezember 1810 die Unterpräfekten an der Spitze der Arrondissements auf, ihm Auskünfte über die Professoren oder Lehrer („Professeurs ou instituteurs“) an den Gymnasien ihres Bezirks zugehen zu lassen. Darauf antwortete der Quakenbrücker Unterpräfekt Eisendecker am 27. Januar 1811, dass sich nur in den Städten Quakenbrück und Vechta Schulen dieser Kategorie befänden.³⁴ Wie aus der beigefügten Aufstellung („Etat“) hervorgeht, handelte es sich in Quakenbrück allerdings nicht um ein Gymnasium, sondern um eine Bürgerschule („Ecole civique“).³⁵

Als Lehrer am Gymnasium zu Vechta sind in diesem Bericht genannt: Bernarde Putz (36 Jahre alt; fünf Jahre im Schuldienst), Petrone Rissen (29; 4) und Firmate Wiemann (56; 2). Ihre Moralität wird als tadellos („irreprochable“) bezeichnet. Bei Pütz ist eingetragen, dass er alle Fähigkeiten besitze, die man von einem guten Lehrer erwarte, insbesondere verfüge er über die notwendige Kenntnis, um die lateinische und die französische Sprache zu unterrichten. Rissen und Wiemann unterrichteten die Grundlagen der scholastischen Wissenschaften („les éléments des sciences scolastiques“) und besäßen die dafür erforderlichen Fähigkeiten.³⁶ In der Spalte, die für Bemerkungen über ihre Verdienste vorgesehen war („Observations sur leurs mérites“), heißt es über die drei Franziskaner, aber auch über den Quakenbrücker Bürgerschulrektor, sie verwendeten allen Eifer, der möglich sei, darauf, ihre Schüler zu belehren. Das zeige sich an den Fortschritten, die die jungen Leute („la jeunesse“) seit einigen Jahren in allen Grundwissenschaften („sciences élémentaires“) gemacht hätten.

Ober-Ems-Departement.

Arrondissement Quakenbrück.

Bureau.

Quakenbrück, den 27 Januar 1811.

N^o. 123.

Der Unter-Präfekt des Arrondissements

Gegenstand.

an

*Enseignement aux les
instituteurs près les
Gymnasies.*

den Herrn Ritter von Keverberg,

*Man ersucht bey Zurück-
sendung der Antwort das
Datum und die N^o zu
bemerken.*

Präfekt des Ober-Ems-Departements, Mitglied der Ehren-Legion.

*Depot
N^o 1304.
A^e K^o.*

W 29 Monsieur le Préfet.

*Sur Votre lettre honorée en date du 21 Décembre dernier, Vous m'avez
fait l'honneur de me demander des renseignements, relativement aux
Professeurs ou instituteurs près les Gymnasies existans dans mon
Arrondissement.*

*N'ayant pas encore pu, jusqu'à ce, acquérir assez de connais-
sance des établissements d'instruction divers, pour pouvoir Vous four-
nir des renseignements complets, j'ai dû prendre des informations
à cet égard dans toutes les Communes où il y auroit pu en avoir
de la catégorie désignée, et c'est ce qui a retardé mon travail;*

*Il n'y en a cependant que dans les villes de Quakenbrück et
de Vechta, et je m'empresse de Vous transmettre joint à la présente
un État de ceux-ci, qui, j'espère, Vous fournira tous les renseigne-
ments, que Vous avez bien voulu demander.*

*Permettez, Monsieur le Préfet, que j'ajoute en même tems les
assurances de ma Considération la plus distinguée.*

Le Sous-Préfet.

Eisendecker

Abb. 4: Schreiben des Unterpräfekten Eisendecker (Arrondissement Quakenbrück) an den Präfekten Keverberg, mit dem er diesem den Personalstatus des Gymnasiums zu Vechta mitteilt

Niedersächsisches Landesarchiv Standort Osnabrück
Rep. 335 Nr. 3194 Bd. 3, Bl. 520

Stellt man die Beurteilungen von 1811 dem schroffen Urteil von 1803 gegenüber, so war der Tadel einem Lob gewichen, das zwar nicht überschwänglich war, aber dem Gymnasium Antonianum die Verbesserung bescheinigte, die der Einsender von 1803 gewünscht hatte. Dass 1812 mit der Aufhebung des Klosters nicht auch das Gymnasium aufgehoben wurde, könnte darauf zurückzuführen sein, dass den französischen Behörden seine Leistungsfähigkeit als hinreichend erschien.³⁷ In Gefahr und Bedrängnis – nicht zuletzt hinsichtlich seiner finanziellen Ausstattung – blieb das Antonianum in den folgenden Jahrzehnten trotzdem. Dass es durch die Fährnisse dieser Jahre hindurch gekommen ist, hat es vor allem dem Generaldechanten Bernard Heinrich Haskamp zu verdanken, der von 1812 bis zu seinem Tod im Jahr 1823 die Direktion übernommen und Lehrer anzuwerben vermocht hat.³⁸

Zutreffende Beschreibungen?

Quellenkritisch ist zu der negativen Beurteilung des Antonianums zu Vechta und vorher des Carolinums zu Osnabrück zu sagen, dass in beiden Fällen eine bestimmte Sicht vermittelt wird. Ob diese die wirklichen Verhältnisse an den Gymnasien wiedergibt, muss zumindest als Frage gestellt werden. Diese könnte abschließend nur beantwortet werden, wenn weitere einschlägige Quellen zur Verfügung stünden. Die schroffen Urteile der Einsender an den „Westfälischen Anzeiger“ sind anscheinend von dem Gedanken beflügelt, dass im Kontext der politisch-territorialen Veränderungen von 1803 auch im gymnasialen Bildungswesen das Alte morsch sei und das Neue nur besser sein könne. Andererseits könnten die Aussagen im Bericht des Unterpräfekten Eisendecker insofern „geschönt“ sein, als dieser seine Informationen bei den Städten („les Communes“) eingeholt hatte, die möglicher- und verständlicherweise ein gutes Bild von ihren höheren Schulen vermitteln wollten in der Absicht, deren Existenz zu sichern.

Unter Beachtung der jeweiligen Perspektivität der Texte wird die Einsendung zum Vechnaer Gymnasium hier wiedergegeben.

„Schulanstalten. Münsterland.

(Im Westf. Anz. Nro. 2. S. 22. „Osnabrück: über das Gymnasium Carolinum“ bittet man hinzuzusetzen: und über das Gymnasium Antonianum zu Vechna im Niederstifte Münster³⁹).

Wie der Einsender dieser Zugabe den Aufsatz über das Gymnasium Car. zu Osnabrück las, glaubte er steif und fest, das Vechnsche sey gemeint, so genau treffend und wahr ist das hiesige dargestellt. Zur Vollendung der ganzen Darstellung des Antonianischen muß ich aber noch hinzufügen – ich wünschte es nicht nöthig zu haben! – daß die Nachlässigkeit unsrer Lehrer im Schulhalten die dort gerügten Mängel der Erziehung noch um vieles vermehrt. Vor zwey bis drey Jahren – es bessert sich in diesem Punkte nun etwas – hatten die Schüler beynahe so viele Spiel= als Schultage! Es wird deswegen wohl Niemanden befremden, wenn ich versichere, daß mancher dieser jungen Musensöhne nach fünf langen Jahren kaum im Stande ist, den Corn. Nepos leidlich ins Deutsche zu übersetzen.

Die Algeber [Algebra] u. Geometrie, die den Verstand des Jünglings so sehr schärfen, ihn consequent und richtig denken lehren, werden ganz vernachlässigt, obgleich täglich anderthalb Stunden vorschriftmäßig darauf verwendet werden. Einige Sätze und ganze Auflösungen lernt man, ohne irgend einen Begriff von der Sache zu haben, auswendig; daher kommen Lehrer sowohl als Schüler in die größte Verlegenheit, wenn bey den geometrischen Figuren auf der Tafel die nähmlichen Buchstaben, am nähmlichen Orte, wie sie im Elementarwerke stehen, nicht gesetzt sind, oder wenn irgend ein Satz mit andern Worten ausgedruckt wird. Diese Verlegenheit sieht man recht deutlich am Schlusse des Schuljahrs, wo ein öffentliches Examen pflegt gehalten zu werden – und doch braucht man dann noch die List, daß jedem Schüler einige Wochen vorher etliche Sätze aus dem Ganzen gegeben werden, die der Bestimmte hernach demonstrirt.

Wollte ich die übrigen Fächer, als Geographie, Psychologie, Geschichte etc., die nach der Schulverordnung gelehrt werden sollen, durchgehen, und die üble Methode des Unterrichts dabey zeigen; so würde das nähmliche Resultat hervorgehen. Ich schweige also davon.

Fünf Jahre aus dem kurzen Menschenleben als Null wegstreichen – fünf solche Jahre, wo der Geist alles so leicht auffasset, und das Gesagte auf immer behält; wo der Keim so manches Guten, das einst die herrlichsten Früchte brächte, gelegt werden sollte – fünf solche wichtige Jahre rauben, tödten - - - welchen Nahmen soll man dieser Sünde geben?! Daß die Eltern des Schülers jährlich um mehr als 100 Rthlr. geprellt werden, ist zum wenigsten gegen jenen unersetzlichen Verlust nur Kleinigkeit.

Wir hoffen mit dir, edler Mann, und mit jedem Edlen, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, daß auch unsere Jugenderziehung sich bessern, daß der jetzige weise Vater unsers Vaterlandes, der so sehr das Beste seiner Kinder wünscht, u. thätig befördert, hier nicht unthätig seyn werde.

... h ...“

aus: *Westfälischer Anzeiger* Bd. 11, 1803, Sp. 890-892 (Nr. 56, 15. Juli 1803)

Anmerkungen:

- 1 Monika Lahrkamp, Die Säkularisation in Westfalen, in: Wilhelm Kohl (Hrsg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, S. 6-20, hier S. 8-10. – Matthias Asche, Krise und Untergang der alten Reichskirche in den geistlichen Territorien Norddeutschlands. Formen und Verlaufstypen eines Umbruchs, in: *Historisches Jahrbuch* 124 (2004), S. 179-289. – Alwin Hanschmidt, Die Säkularisation von 1803 nach 200 Jahren. Eine Umschau in der Literatur zu einem „Mega-Ereignis“ historischen Gedenkens, in: *Historisches Jahrbuch* 129, 2009, S. 387-459.
- 2 Max Bär, Abriss einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück, Hannover 1901, S. 74. – Christine van den Heuvel, Osnabrück am Ende des Alten Reichs und in hannoverscher Zeit, in: Gerd Steinwascher (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Osnabrück*, Belm 2006, S. 313-444, hier S. 380-381.

- 3 Alwin Hanschmidt, Weserzoll und Säkularisation. Der Anschluss der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg 1803, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 52, 2003, S. 22-39. – Gerd Steinwascher, Der Elsflether Weserzoll und seine Bedeutung für die oldenburgische Geschichte, Oldenburg 2005, S. 27-28. – Text des Besitznahmepatents bei: Carl Ludwig Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg, Münster 1873, S. 276-278. – Berichte über den Besitznahmeakt in Cloppenburg bei: Niemann, S. 179-182, 279-280. – J.H. P., Landesfeierlichkeiten. Münsterland. Amt Cloppenburg, in: Westfälischer Anzeiger Bd. 11, 1803, Nr. 69, 30. August 1803, Sp. 1096-1101.
- 4 Westfälischer Anzeiger Bd. 11, 1803, Nr. 56, 15. Juli 1803, Sp. 890-892. Zum „Westfälischen Anzeiger oder Vaterländisches Archiv zur Verbreitung des Guten, Nützlichen und Schönen“, der von 1798 bis 1841 in Dortmund erschienen ist und als einflussreichste politisch-gemeinnützige Zeitschrift Westfalens angesehen werden kann: Martina Kurzweg, Presse zwischen Staat und Gesellschaft. Die Zeitungslandschaft in Rheinland-Westfalen (1770-1819), Paderborn 1999, S. 299; zu ihrem Herausgeber Arnold Andreas Friedrich Mallinckrodt (1768-1825): S. 393-394 und passim. – Der vollständige Text der Einsendung wird am Ende als Anhang wiedergegeben.
- 5 Westfälischer Anzeiger Bd. 10, 1803, Nr. 2, 7. Januar 1803, Sp. 22-26. – In einer Erwiderung auf diesen Aufsatz und weitere „Bemerkungen, das Gymnasium Carolinum in Osnabrück betreffend“, die im August 1803 im „Westfälischen Anzeiger“ von demselben Einsender erschienen waren, warf „ein Schulfreund x - y“ diesem vor, dass seine Bemerkungen „wenig Nützlich und Verbesserndes, aber desto mehr Feindschaftliches und Erbitterndes enthielten“, ja, dass es sich bei dessen erster Zuschrift um eine „Schmähschrift“ handele (Beilage zum „Westfälischen Anzeiger“ Nr. 92 vom 18. November 1803, ohne Seitenzählung).
- 6 Michael F. Feldkamp, Die Jesuiten am Gymnasium Carolinum in Osnabrück 1624-1633 und 1651-1773/74, in: Gymnasium Carolinum 804-2004, hrsg. von Rolf Unnerstall und Holger Mannigel, Osnabrück 2004, S. 33-63. – Ders., Osnabrück – Jesuiten (1624-1773/74), in: Niedersächsisches Klosterbuch, hrsg. von Josef Dolle, Teil 3: Marienthal bis Zeven, Bielefeld 2012, S. 1222-1227.
- 7 Markus Hunecke OFM, Franziskaner in Osnabrück. Eine Dokumentation über 750 Jahre wechselvolle Präsenz der Franziskaner in Osnabrück vor dem Hintergrund der Geschichte des Ordens und der Stadt, Osnabrück 1994, S. 276-288; Text des Vertrages: S. 286-287. – Im Niedersächsischen Klosterbuch ist in dem Artikel über die Franziskaner in Osnabrück irrtümlich angegeben, es habe sich bei diesen um Konventualen gehandelt (Michael F. Feldkamp, Osnabrück – Franziskaner-Konventualen, in: Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3, wie Anm. 6, S. 1230-1231); die Untersuchung der Namen der Präsides des Collegium Paulinum der Franziskaner führte auf die Spur, dass es sich bei diesen um Observanten der Sächsischen Ordensprovinz vom Hl. Kreuz handeln musste, nicht der „niedersächsischen“ (Punkte 1.2.1 und 2.1), die es nicht gab; diese Vermutung wird durch Hunecke (wie oben) bestätigt. Zur Lehrtätigkeit von Jesuiten und Franziskanern an Gymnasien: Alwin Hanschmidt, Seelsorge und Bildung. Jesuiten und Bettelorden in westfälischen Städten der Frühen Neuzeit, in: Barocke Blütezeit. Die Kultur der Klöster in Westfalen, hrsg. von Matthias Wemhoff, Regensburg 2007, S. 128-155.
- 8 Es dürfte sich um einen Druckfehler handeln, wahrscheinlich ist „unumgänglich“ gemeint.
- 9 Hunecke (wie Anm. 7), S. 289.

- 10 Franz-Josef Luzak, Vechta – Franziskaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch (wie Anm. 6), Teil 3, S. 1418-1421. – August Vornhusen, Die Franziskaner in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. von der Stadt Vechta, redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd, Bd. III, Vechta 1978, S. 5-44, mit Tafeln I-XVI.
- 11 Karl Willoh, Das Gymnasium Antonianum zu Vechta, Vechta 1896. – Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium zu Vechta. Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Anstalt am 12.-14. August 1914, Münster 1914. – Josef Nordlohne, Das Gymnasium Antonianum, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta (wie Anm. 10), Bd. III, Vechta 1978, S. 45-84 mit Bildtafeln I-XX. – Alwin Hanschmidt, Auswirkungen der „Katholischen Aufklärung“ auf Schule und Bildung im Niederstift Münster, in: Das Niederstift Münster an der Schwelle zum 19. Jahrhundert, hrsg. von Michael Hirschfeld, Cloppenburg 2004, S. 43-60. – Zur Neudatierung des Gründungsvertrages: Markus Instinsky, Karl Willoh und die Folgen. Zur notwendigen Korrektur des Gründungsdatums des Gymnasium Antonianum in Vechta, in: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung Jahrgang 92, Nr. 6, 14. Dezember 2013, S. 54-57.
- 12 Text: Joseph Esch, Franz von Fürstenberg. Sein Leben und seine Schriften, Freiburg/Brsg. 1891, S. 155-186. – Faksimile-Druck: Franz von Fürstenberg, Schulordnung vom 22. Januar 1776. Mit einem Nachwort hrsg. von Siegfried Sudhof, Münster 1960. – Alwin Hanschmidt, Das Fürstbistum Münster im Zeitalter der Aufklärung. Die Ära Fürstenberg, in: Westfalen 83, 2005, S. 62-79. Mit „den untern Schulen“ waren die fünf Klassen des Gymnasiums gemeint, auf welche die zwei Jahre umfassenden Oberklassen mit Logik, Physik und manchmal auch Metaphysik aufbauen konnten.
- 13 Esch (wie Anm. 12), S. 156.
- 14 Alwin Hanschmidt, 1773 bis 1815. Vom Jesuitengymnasium zum preußischen Gymnasium, in: 1200 Jahre Paulinum in Münster 797-1997, hrsg. von Günter Lassalle, Münster 1997, S. 43-98, hier S. 72-73; Prüfungsinhalte in den verschiedenen Fächern: S. 75-77. – Über die Realisierung des neuen Fächerkanons an Gymnasien der Bettelorden: Johannes Kistenich, Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen. Ein Handbuch für die Erzdiözese Köln 1600 bis 1850, 2 Teilbände, Köln 2001, S. 229-233.
- 15 Festschrift (wie Anm. 11), S. 74-78, Zitate S. 78.
- 16 Festschrift (wie Anm. 11), S. 76-77, Zitate S. 77.
- 17 Hanschmidt, Paulinum 1773-1815 (wie Anm. 14), S. 76.
- 18 Ferien im engeren Sinne gab es nur im Herbst von Ende September (wahrscheinlich Michaelis; 29. September) bis Allerseelen (2. November). Die übrigen freien und Fest-Tage, von dem Kritiker als „Spieltage“ bezeichnet, sind aufgezählt in der Festschrift (wie Anm. 11), S. 58. – Zu den Ferien und freien Tagen und Stunden am Gymnasium Carolinum in Osnabrück: Julius Jaeger, Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Königlichen Gymnasium Carolinum zu Osnabrück, Osnabrück 1904, S. 101-103.
- 19 Willoh (wie Anm. 11), S. 57. – In Oldenburg war eine Bürgerschulklasse an das Gymnasium angegliedert (Rolf Schäfer, Kirchen und Schulen im Landesteil Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 791-841, hier S. 801 und 816).
- 20 Willoh (wie Anm. 11), S. 55.
- 21 Zu dessen Biographie: Alwin Hanschmidt, Bernard Heinrich Haskamp (1757-1823). Generaldechant für die Katholiken im Herzogtum Oldenburg, in: Der katholische



- Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, hrsg. von Willi Baumann und Peter Sieve, Münster 2006, S. 320-323.
- 22 Westfälischer Anzeiger (wie Anm. 5).
- 23 Kistenich, Bettelmönche (wie Anm. 14), S. 182.
- 24 Kistenich, S. 185-187. – Bei diesen Zahlen ist allerdings die vielfach lückenhafte Quellenlage zu berücksichtigen.
- 25 Kistenich, S. 188 (Zitate), 196.
- 26 Kistenich, S. 197.
- 27 Festschrift, S. 126.
- 28 Benedikt Peters, Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz. Erster Band: Text, Zweiter Band: Nachweise, Werl 1948, hier I, S. 8; II, S. 12. – Willoh bezeichnet P. Wilms als „untüchtig“; er habe zum Lehrer berufen werden müssen, „weil der Provinzial tüchtige Männer, die nicht adskribirt [d.h. als oldenburgische Landesuntertanen angenommen] waren, nicht herüberschicken durfte und auch nicht wollte, da er nicht wußte, wie es ihnen in Vechta ergehen würde“ (Willoh, Gymnasium, S. 57).
- 29 Peters, Totenbuch I, S. 94; II, S. 270-271.
- 30 Willoh, Gymnasium (wie Anm. 11), S. 54.
- 31 Baumann/Sieve, Katholischer Klerus (wie Anm. 21), S. 637.
- 32 Totenbuch I, S. 89; II, 62.
- 33 Totenbuch I, S. 64; II, S. 46. – Nach der Aufhebung des Vechtaer Klosters war Rissen von etwa 1815 bis 1817 Elementarschullehrer beim Terziarinnenkonvent in Lütgendortmund tätig, bewarb sich 1816 vergeblich um das Schulbenefizium (Lehrerstelle) in Recklinghausen, wechselte 1817 als Pfarrer nach Dortmund, ehe er schließlich in Bottrop tätig war (Kistenich, S. 264, 1183, 1311). Diese „Berufskarriere“ mag exemplarisch für den oft unsicheren und unsteten weiteren Lebensweg von Mönchen, aber auch von Ordensfrauen nach der Aufhebung ihrer Klöster stehen.
- 34 Niedersächsisches Landesarchiv Standort Osnabrück, Rep. 335 Nr. 3194, Blatt 520-522.
- 35 Deren Rektor war Dietrich Arnold (Didier Arnolde) Lange, 29 Jahre alt und drei Jahre im Dienst; seine sittliche Aufführung („moralité“) sei mustergültig („exemplaire“), seine Befähigung („capacité“) erfülle alles, was sein Beruf erfordere, und außerdem sei er ein guter Prediger („bon prédicateur“). – Zu Lange auch: Alwin Hanschmidt, „... Fürbitte und Danksagung für den König und alle Obrigkeit“ – Das Tauffest des „Königs von Rom“, des Sohnes Kaiser Napoleons, in Quakenbrück 1811, in: Osnabrücker Mitteilungen 118, 2013, S. 181-191.
- 36 Bei den scholastischen Wissenschaften handelte es sich um die Philosophie und Theologie der Scholastik, die sich auf die Prinzipien des antiken griechischen Philosophen Aristoteles (384-322 v. Chr.), den Aristotelismus, bezog. Dieser war im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vorherrschend.
- 37 Eine ganz andere Erklärung lautet, dass die französischen Beamten das Gymnasium schlichtweg übersehen und nicht für ein solches gehalten hätten, weshalb es der Aufhebung entgangen sei (Festschrift, S. 33).
- 38 Festschrift, S. 23, 33-35.
- 39 *Der Herr Redakteur könnte leicht glauben, daß folgendes, welches fast ganz unglaublich scheint, nicht wahr wäre. Hierauf dient zur Antwort, daß jeder zu Vechte die Wahrheit des Angegebenen eidlich erhärten könne.*

Peter Sieve

„Während es im übrigen Deutschland
licht und hell ist, bleibt das Münsterland
schwarz, mittelalterlich düster.“

Katholische Frauen in der NS-Zeit im Spiegel einer
Vereinschronik aus Cloppenburg

Das Archiv der Pfarrei St. Andreas in Cloppenburg gehört zu den größten Pfarrarchiven des Offizialatsbezirks Oldenburg. Neben dem Stadtarchiv Cloppenburg, das im Landesarchiv in Oldenburg verwahrt wird, und den ebenfalls dort überlieferten Akten der staatlichen Verwaltung ist das Pfarrarchiv Cloppenburg von zentraler Bedeutung für die Geschichte der Stadt Cloppenburg und der umliegenden Bauerschaften. Zu den wichtigsten Archivalien gehören die älteren Kirchenbücher, die für die Zeit vor Einrichtung der Standesämter 1875 die einzigen verlässlichen Aufzeichnungen über den Personenstand sind. In Cloppenburg beginnen die Taufregister bereits im Jahr 1613, sie sind damit die ältesten Kirchenbücher des Oldenburger Münsterlandes. Ebenfalls sehr bedeutsam ist der Bestand der Pergamenturkunden im Pfarrarchiv Cloppenburg, von denen die älteste aus dem Jahr 1406 stammt. Des Weiteren ist umfangreiches Aktenmaterial über die Gemeindeseelsorge, das kirchliche Rechnungswesen, die Armenfürsorge und über Schulangelegenheiten vorhanden. Um nur einige wenige Beispiele anzuführen, seien folgende Archivalien erwähnt: jährliche Kirchenrechnungen seit 1558; mehrere in Schweinsleder gebundene Lagerbücher der Kirche, der Pastorat und der kirchlichen Bruderschaften aus dem 17. und 18. Jahrhundert; genaue Listen der Gemeindearmen aus dem Jahr 1810; die bischöfliche Errichtungsurkunde der Pfarrei Garrel von 1871; insgeheim vervielfältigte Hirtenbriefe und Predigten aus der Zeit des nationalsozialistischen Kirchenkampfes; die Sammlung der wöchentlichen Pfarrnachrichten ab 1964 und vieles andere mehr.

